

4



Kinder- und
Jugendpsychiatrische
Dienste St. Gallen

Regionalstelle Uznach
Zürcherstrasse 1
8730 Uznach
Tel. 055 285 93 93
Fax 055 285 93 99
www.kjpd-sg.ch

KESB Linth
[Redacted]
Neue Jonastrasse 59
8640 Rapperswil

Uznach, 21. Januar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Einverständnis mit der Kindsmutter senden wir Ihnen anbei eine Stellungnahme zu Ihrer Verfügung vom 16. Dezember 2014 betreffend oben genannter Patientin.

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2014 verfügte die KESB Linthgebiet unter anderem eine Regelung der Besuchskontakte zum Kindsvater. Gemäss der Verfügung wird der Besuchskontakt von aktuell 2-3 Stunden wöchentlich, ab Januar 2015 auf 9 Stunden ausgedehnt, damit der Kindsvater seine Tochter an seinen Wohnort im Kanton Graubünden mitnehmen kann. Ausserdem wird der Kindsmutter eine zweimonatige **Frist eingeräumt, um ihre aktuell 10-monatige Tochter abzustillen**, damit diese ab März 2014 einmal pro Woche bei Ihrem Vater übernachten kann. Aus kinderpsychiatrischer Sicht gibt es gewichtige Gründe, die für eine Überprüfung dieser Besuchskontaktregelung durch eine neutrale Fachstelle sprechen.

Bindungsentwicklung kommt den ersten Lebensjahren eine besondere Bedeutung zu. Ab dem dritten Lebensmonat, bis ca zum dritten Lebensjahr, findet ein Aufbau und eine Konsolidierung der Bin-

dungsbeziehung zur primären Bindungsperson statt. Während dieser Zeit können äussere Belastungen den Bindungsaufbau empfindlich stören. **So bedeutet z.B. eine längere Trennung von der primären Bindungsperson grossen Stress für das Kind und kann die langfristige Bindungssicherheit gefährden.** Daher muss eine Trennung sehr sorgfältig geplant und stufenweise erprobt werden um abschätzen zu können, wieviel Trennung das Kind ertragen kann, ohne längerfristigen Schaden davonzutragen. In der Phase der Erprobung muss die primäre Bindungsperson jederzeit abrufbar sein, um Ängste und Stressreaktionen abfangen zu können.

Im Lichte dieser Überlegungen ist die von der KESB verfügte Besuchskontaktregelung kritisch zu beurteilen. **Uns ist es ein grosses Anliegen, dass das Kindeswohl im Zentrum der Entscheidung steht und nicht die Interessen einzelner Elternteile. Eine sorgfältige Prüfung durch eine unabhängige Fachstelle ist aus unserer Sicht dringend zu empfehlen.**

Selbstens des KJPD sehen wir uns in ihrem Bericht verschiedentlich nicht korrekt zitiert und würden dies gerne in einem separaten Gespräch klären.

Freundliche Grüsse

KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRISCHE
DIENSTE ST. GALLEN

Regionalstelle Uznach

[Redacted signature]

Psychologin

[Redacted signature]

Oberärztin